



Bundesamt für Polizei  
Stab Rechtsdienst/Datenschutz  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern

15. April 2013

## **Stellungnahme des SKF zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel**

---

Sehr geehrter Herr Vez, sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns bedanken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der SKF Schweizerische Katholische Frauenbund ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 150'000 Frauen in der Schweiz. Er setzt sich seit 100 Jahren für eine gerechte Zukunft und gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen ein. Der SKF hat sich bereits an der Vernehmlassung zum Zeugenschutzgesetz beteiligt.

Wir begrüssen es sehr, dass der Bund sich mehr in der Verhütung des Menschenhandels engagieren will. Ebenfalls unterstützen wir, dass der Bund Finanzhilfen für die Massnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft wie auch für die Organisationen selber gewähren kann.

Als Trägerorganisation der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration sind diese Erkenntnisse aus der Praxis in die folgenden Erläuterungen eingeflossen.

### **Kommentare und Vorschläge zur Verordnung**

Wir begrüssen es, dass in der Europaratskonvention die „Prävention“ auch den Schutz und die Unterstützung der Opfer beinhaltet und dass dies in den Erläuterungen zur Verordnung aufgenommen ist. Damit wird ausdrücklich festgehalten, dass unter „regelmässigen Aktivitäten“, auch Betreuungsaufgaben zu Gunsten von Menschenhandelsopfern gemeint sind. In den Erläuterungen wird denn auch die Wichtigkeit der individuellen psychosozialen Betreuung durch spezialisierte Organisationen beschrieben. Ebenso wichtig ist die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel, denn sie ist Voraussetzung dafür, Opfer unterstützen zu können und dem Ausbeutungskreislauf zu entziehen. In der Verordnung selber aber sind diese zwei zentralen Punkte unter Art. 2 Arten und Zweck der Massnahmen nicht explizit aufgenommen worden. Dies ist unerklärlich.

### **Art 2** Arten und Zweck der Massnahmen

**Abs. 3** Sie soll dazu beitragen, dass:

- a. der Handel mit Personen zum Zwecke der Ausbeutung verhütet wird, oder
- b. der Nachfrage entgegengewirkt wird, die alle Formen der zum Menschenhandel führenden Ausbeutung von Personen begünstigt



Neu

**c. bereits gehandelte Personen erkannt und geschützt werden können**

**d. Opfer unterstützt werden können, um ein Retrafficking zu verhindern und eine Integration zu ermöglichen**

Art. 4 Massnahmen Dritter

Die Höhe der genannten Beträge ist sehr gering und viel zu tief angesetzt. Die soziale Unterstützung und Integration der Opfer von Frauenhandel, die nicht über die Leistungsentschädigungen des Opferhilfegesetzes finanziert sind, sondern die prospektive Lebensgestaltung beinhalten, um einen Rückfall in den Menschenhandelsprozess zu verhindern, braucht ebenfalls die Unterstützung des Bundes. Heute sind verschiedene Organisationen und Projekte in der Schweiz aktiv in der Bekämpfung von Menschenhandel und der Prävention. Mit den neuen Bundesgeldern sollen Programme, regelmässige Aktivitäten und Projekte mitfinanziert werden.

Neu:

**Die Finanzhilfe des Bundes zur Unterstützung von Organisationen, Aktivitäten oder Einzelmassnahmen unterliegen keiner finanziellen Begrenzung, sondern werden aufgrund der jährlich bewilligten Kredite des Parlaments gewährt.**

Art. 5 Grundsatz

Bei den Finanzhilfen gemäss der Verordnung handelt es sich um reine Ermessenssubventionen. Befremdend ist die Formulierung, dass das fedpol sicherstellen muss, dass „die zu unterstützende präventive Maßnahme oder sonstige Aktivitäten der gesuchstellenden Organisation der deklarierten Haltung und den Zielsetzungen des Bundes nicht zuwiderlaufen“. Bund und Zivilgesellschaft können durchaus unterschiedliche Einschätzungen in gesellschaftlichen Fragen haben. Meinungsvielfalt sollte in einer demokratischen Gesellschaft erwünscht sein. Nicht die deklarierte Haltung der Gesuchsteller oder des Projekts sollte ein Kriterium sein, sondern sachliche Kriterien sollten Anwendung finden, wie zum Beispiel die Wirksamkeit der Präventionsmassnahme.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Karin Ottiger  
Geschäftsführerin